



Bundesamt für Umwelt BAfU
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
3003 Bern

Bern, 14. Dezember 2011

Strategie Biodiversität Schweiz: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Biodiversitätsstrategie äussern zu können und machen im Folgenden gerne davon Gebrauch.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Die SP Schweiz unterstützt die Strategie und erachtet deren konsequente Umsetzung aus ökologischen sowie aus ökonomischen Gründen als zentral. Sie hält aber auch fest, dass zur Umsetzung verbindliche Vorgaben und entsprechende finanzielle Mittel unabdingbar sind.**
- **Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Unter anderem liefert sie Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Wasser- und Luftqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung oder bietet Raum für Erholung.**
- Die Biodiversität ist deshalb bei Eingriffen durch Bauten und Anlagen im Rahmen von Vorhaben aller raumwirksam tätigen Sektoralpolitiken, namentlich der Infrastrukturpolitiken, aber auch der Energiewirtschaft, der Landesverteidigung sowie der Land- und Waldwirtschaft flächendeckend zu berücksichtigen.
- Ziel muss die Bekämpfung des Rückgangs der biologischen Vielfalt sein, indem Biodiversität in alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft wie Raumplanung, Verkehr, Handel, Energie oder Tourismus einbezogen wird. Der Druck auf die Biodiversität muss verringert und ihre nachhaltige Nutzung gestärkt werden. Die biologische Vielfalt muss durch Sicherung der Ökosysteme und Arten sowie der genetischen Vielfalt steigen. Insbesondere die **Anpassung an den Klimawandel** muss sichergestellt sein.
- **Folgende Grundsätze, die sich auch international etabliert haben, stehen dabei im Vordergrund:** Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, nachhaltige Nutzung, Bekämpfung von Ursachen, Nutzniesserprinzip, Integrationsprinzip, Access and Benefit-Sharing.
- Ein Grossteil des Nutzens der Biodiversität steht als öffentliches Gut kostenlos zur Verfügung. **Das Fehlen eines Preises trägt dazu bei, dass kaum Anreize für ihre Erhaltung und Förderung vorhanden sind.** Wer die Biodiversität beeinträchtigt, kommt häufig nicht für die Kosten auf. Gleichzeitig fehlt denjenigen das Geld, die Schutzmassnahmen treffen. **Diesem Ungleichgewicht muss mit einer Internalisierung der externen Kosten und gezielter Steuerung der finanziellen Mittel Rechnung getragen werden.**
- **Die Mittel der Kantone und des Bundes sind aber unzureichend, um die Vollzugsaufgaben wahrnehmen zu können.** Der Vergleich der geschätzten Unterhaltskosten von Biotopen von nationaler Bedeutung mit den Ausgaben für Natur- und Landschaftsschutz

beispielsweise zeigt, dass es zum Schutz der Biotope etwa doppelt so viele Mittel bräuchte. Der Bund wird zudem als verhindernd wahrgenommen, da die Kantone ihre Bereitschaft signalisiert haben, mindestens 50 % mehr in diese wichtige Verbundaufgabe zu investieren.

- **Die Schweiz muss auch global Verantwortung übernehmen:** Die Umweltbelastung, welche die inländische Endnachfrage im Ausland verursacht, ist viel höher als die Umweltbelastung, die im Inland verursacht wird. Die Schweiz beeinflusst die globale Biodiversität auch durch Im- und Exporte von Dienstleistungen inklusive Investitionen im Ausland.
- Noch wird diese Tatsache vom internationalen Wirtschaftsrecht kaum berücksichtigt. Auch die Schweiz muss aber ihre Freihandels- und Investitionsschutzabkommen vermehrt am Kriterium der Nachhaltigkeit ausrichten. Waren, die unter Schädigung der Biodiversität produziert worden sind, sollen in den Freihandelsabkommen nicht gleich behandelt werden wie solche, welche die Biodiversität nicht berühren bzw. diese fördern. Auch Investitionsschutzabkommen sollen keine Investitionen schützen, welche die Biodiversität schädigen, sondern jene, die nachhaltige Investitionen bevorzugen.

2. Verlust an Biodiversität global und in der Schweiz

- **In den letzten Jahrzehnten erlitt die Biodiversität weltweit Verluste.** Etwa 75 % der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen gingen seit Beginn des 20. Jahrhunderts verloren. Das Millennium Ecosystem Assessment geht davon aus, dass bis zu 60 % der untersuchten Ökosysteme degradiert sind. Insbesondere der Klimawandel und das Wachstum der Bevölkerung werden die Biodiversität zusätzlich unter Druck bringen.
- **Der OECD-Umweltprüfbericht Schweiz 2007, die Berichte Umwelt Schweiz 2007, 2009 und 2011 sowie der 4. Nationalbericht über die Umsetzung der Biodiversitätskonvention ziehen auch für die Schweiz eine negative Bilanz.**
- Bedeutsame quantitative und qualitative Verluste an Lebensräumen sowie Zerschneidung aufgrund von Besiedlung, Mobilität und Ausbau der Infrastrukturen sind festzustellen. Von den bekannten Pflanzen-, Tier- und Pilzarten ist rund ein Drittel bedroht. Nicht wenige einheimische Arten kommen nur noch in einzelnen dezimierten Beständen vor oder es sind nur noch einzelne Individuen vorhanden. Vor allem im Mittelland ist die Artenvielfalt so stark zurückgegangen, dass es fraglich ist, ob die Leistungen der Ökosysteme langfristig sichergestellt sind. Versiegelung, Verdichtung, Überdüngung, Schadstoffeinträge und Verlust an organischer Substanz gefährden die Böden, die die Grundlage der Biodiversität bilden.
- Feuchtgebiete und Gewässer wiederum beherbergen eine Vielfalt an Lebensräumen und stellen Schutz vor Hochwasser, Regulierung des Wasserhaushalts oder CO₂-Speicherung sicher. Die Ausdehnung dieser Lebensräume ist aber vor allem in den dicht besiedelten Gebieten stark zurückgegangen. Von 1900 bis 1990 betrug der Flächenverlust für Auen 36 %, für Moore 82 %. Die meisten Moore weisen zudem eine beeinträchtigte Hydrologie auf. Von 65 000 Kilometern Fluss- und Bachläufen sind 14 000 Kilometer stark beeinträchtigt, naturfremd oder eingedolt. Auch Mikroverunreinigungen stellen eine Herausforderung dar.
- Trockenwiesen und -weiden erlitten von 1900 bis 1990 einen Flächenverlust von 95 %. In den letzten zwanzig Jahren hat die übrig gebliebene Fläche zusätzlich um rund ein Fünftel abgenommen. **Umso unverständlicher ist es, dass die Trockenwiesenverordnung gemäss kürzlich erfolgter Vernehmlassung gelockert werden soll. Die SP hat sich in ihrer Stellungnahme entsprechend ablehnend geäussert.**
- **Fazit: Trotz Einrichtung von Schutzgebieten konnte der Rückgang der Biodiversität in der Schweiz nicht gestoppt werden. Die bestehenden Flächen genügen nicht, sind**

oft zu klein, zu wenig vernetzt und in ihrer Qualität stark beeinträchtigt. Prognosen bis 2020 zeigen, dass eine Trendwende unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Bereits die Stabilisierung benötigt ein deutlich stärkeres Engagement.

3. Wir stellen folgende Anforderungen an Schutzgebiete

- **Um den Arten langfristige Überlebenschancen zu bieten, müssen ihre Lebensräume genügend gross sein, eine gute Qualität aufweisen und sinnvoll auf der Landesfläche verteilt sein. Wo notwendig müssen bestehende Schutzgebiete vergrössert und neue geschaffen und vernetzt werden.**
- Heute sind 7,5% der Fläche der Schweiz als Schutzgebiete geschützt. **Eines der zentralen von uns unterstützten Ziele von Nagoya beinhaltet, dass 17% der Landesfläche so geschützt werden müssen, dass sie in erster Linie der Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu Gute kommen.**
- Gemäss Aichi-Ziel 11 müssen Schutzgebiete zudem effektiv und gerecht gemanagt, ökologisch repräsentativ und gut vernetzt sein. Sie umfassen ein definiertes Gebiet, sind zweckbestimmt und durch gesetzliche oder andere Mittel unterhalten, um Schutzziele langfristig zu erreichen. Wir unterstützen diese Kriterien.
- **Folgende Gebietskategorien können aus unserer Sicht in der Schweiz als Schutzgebiete anerkannt werden:** Schweizerischer Nationalpark und Kernzonen neue Nationalpärke, Biotop von nationaler Bedeutung, kantonale Schutzgebiete, kommunale und private Schutzgebiete, Waldreservate, Kernzonen der Naturerlebnispärke.
- **Bei folgenden Kategorien müssen zusätzliche Bestimmungen erlassen werden, da ihr Schutz nur auf Teilaspekte ausgerichtet ist:** Jagdbanngebiete, Ramsargebiete, Wasser- und Zugvogelreservate.
- **Nicht als Schutzgebiete anerkannt werden können aus unserer Sicht:** Regionale Naturpärke, Übergangszonen der Naturerlebnispärke, BLN, Moorlandschaften, kantonale Landschaftsschutzgebiete, Wald, ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft. Bei BLN, Moorlandschaften und kantonalen Landschaftsschutzgebieten fehlen konkrete Ziele und Massnahmen. Das Konzept der regionalen Naturpärke basiert auf Freiwilligkeit und beinhaltet ausserhalb der Biotop von nationaler Bedeutung (zu) wenig zusätzliche Schutzmassnahmen im Vergleich zur Umgebung.
- Die Aufnahme ökologischer Ausgleichsflächen ist gemäss Aichi-Ziel 11 und den Definitionen der IUCN ausgeschlossen. Zwar gibt es in der Schweiz eine fast flächendeckende Verpflichtung, mindestens 7% der LN als ökologische Ausgleichsfläche auszuscheiden. Es gibt aber auch Pläne, diese für bestimmte Zonen aufzuheben. Zudem sind die LandwirtInnen frei, welche Typen sie wo anlegen möchten. Sie können diese Flächen nach Ablauf der Vertragsdauer auch wieder aufheben. Bei ÖQV-Flächen gibt es zwar eine Ausrichtung auf Zielarten. Die langfristige Verpflichtung zum Erhalt bestimmter Elemente des ökologischen Ausgleichs fehlt aber.

4. Zwanzig globale und zehn nationale Ziele bis 2020

- Die Schweiz unterzeichnete 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention). Ziele sind die weltweite Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben.
- 2002 einigten sich die Vertragsparteien auf das Ziel, den Biodiversitätsverlust bis 2010 auf globaler, nationaler und regionaler Ebene zu reduzieren. An der Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya musste aber festgestellt werden, dass keiner der Staaten dieses Ziel erreichte.

Für 2011 bis 2020 wurde deshalb ein strategischer Plan verabschiedet, der für sämtliche nationalen und internationalen biodiversitätsrelevanten Konventionen massgebend ist und dessen zwanzig Ziele die Umsetzung auf nationaler Ebene unterstützen.

Die zehn Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz bis 2020 sind als gemeinsames Paket zu verfolgen, um die Verpflichtung gemäss Nagoya zu erfüllen. Wir nehmen zu den Zielen kurz Stellung:

1. Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.

- Hauptziel der **Waldpolitik 2020** ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Insbesondere der Schutz von natürlichen Ressourcen, die nachhaltige Holznutzung, die Förderung von Artenvielfalt und Lebensräumen und der Schutz vor Naturgefahren sind zu fördern. Die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen mit dem Ziel der Förderung der biologischen Vielfalt sind ausreichend zu alimentieren.
- Der Anteil Reservate soll von heute 3% des Waldareals bis 2020 auf 8% Prozent ausgeweitet werden. Davon soll die Hälfte als Naturwaldreservate ausgeschieden werden. Grosse zusammenhängende Flächen sollen in genügender Anzahl auf alle Grossregionen verteilt werden. Die Vernetzung der Wälder unter sich und mit den Ökosystemen des Offenlands soll den langfristigen Erhalt der Biodiversität sicherstellen. Wo der Lebensraumschutz nicht ausreicht, sollen Artenförderungsmassnahmen getroffen werden. Wir unterstützen die genannten Massnahmen und Ziele.
- In der **Landwirtschaft** hängen fruchtbare Böden, Bestäubung und biologische Schädlingsbekämpfung von der Biodiversität ab. Die Qualitätskriterien und Flächenbedürfnisse müssen so präzisiert werden, dass die von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängigen Arten und Lebensräume gefördert werden.
- Wichtig für die Förderung der Biodiversität sind die Erhöhung der Qualität von ökologischen Ausgleichsflächen und deren bessere Vernetzung, die Anlage von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen, die Stärkung der Eigeninitiative der LandwirtInnen, die Anerkennung der Ökosystemleistungen und deren Inwertsetzung in verschiedenen Produktionsverfahren sowie die Erhöhung des Anreizes für Leistungen zur Förderung der Biodiversität.
- Der ökologische Leistungsnachweis soll, wie es in der Agrarpolitik 2014–2017 geplant ist, als Voraussetzung für den Empfang von Direktzahlungen bezüglich der Anforderungen bei Düngung, Boden- und Pflanzenschutz und ökologischem Ausgleich optimiert werden. Mit Anreizen sollen die ökologischen Ausgleichsflächen quantitativ und qualitativ gefördert werden. Die Reduktion der Ammoniakemissionen ist dabei dringlich zu behandeln. Ein wichtiger Faktor ist auch die Ausbildung der LandwirtInnen.
- Die Nachhaltigkeit in **Jagd und Fischerei** muss überprüft und falls nötig angepasst werden. Dabei soll die Artennutzung insbesondere in Bezug auf natürliche Verjüngung im Schutzwald, Klimawandel sowie Selektion durch überproportionale Entnahme bestimmter Populationsteile beobachtet werden.
- Das in Entwicklung begriffene Netz an Wildruhezonen soll in raumplanerische Prozesse Eingang finden. Bei der Vernetzung der Lebensräume im Wasser ist die Durchgängigkeit der Fliessgewässer durch Auf- und Abstiegshilfen für Fische zu verbessern.
- Die **touristische Wertschöpfung** basiert auf der landschaftlichen Qualität. Zugleich sind diese Aktivitäten aber oft mit Flächenverbrauch, Zerschneidung und Zerstörung von Lebensräumen verbunden.
- Wichtig sind deshalb eine verstärkte Integration langfristiger Biodiversitätsziele in die Sport- und Tourismuspolitik und die Gewährleistung einer sektorübergreifenden Zusam-

menarbeit. Tourismus-, Sport- und Freizeitaktivitäten müssen gelenkt werden. Es braucht Rahmenbedingungen für den Umgang mit den für die Artenvielfalt wichtigen Gebieten sowie Besucherlenkung hinsichtlich ökologisch sensibler Räume. Dazu beitragen können attraktive Naherholungsräume.

- Für eine **grossflächige Vernetzung von Lebensräumen und Populationen** braucht es unter anderem neue Wildtierpassagen, die Aufwertung bestehender Wildtierpassagen durch ökologische Ausgleichsflächen im Bereich der Vernetzungskorridore und die Schaffung von Ersatzlebensräumen.
- Entsprechende bauliche Massnahmen sind durch eine Einbindung der Wildtierkorridore in die Richt- und Zonenpläne langfristig zu sichern.
- Mit dem Entscheid zum Ausstieg aus der Atomenergie setzen Bundesrat und Parlament auf **Energieeffizienz, den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien**.
- Es kann sein, dass erneuerbare Energien positive Auswirkungen auf die Biodiversität haben wie CO₂-Neutralität oder Emissionsfreiheit. Es ist aber auch möglich, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien in Konflikt mit der Biodiversität gerät. Strategien wie beispielsweise das Konzept Windenergie Schweiz und Empfehlungen zur Planung von Windenergieanlagen sind deshalb wichtig. Das vom Volk deutlich bestätigte Verbandsbeschwerderecht darf nicht abgeschwächt werden.
- Durch die **Rolle als grösster Landbesitzer** (Grundstücke VBS, Nationalstrassen) fällt dem **Bund** eine grosse Verantwortung zu. Hohe ökologische Werte von nicht mehr benötigten Grundstücken müssen auch bei Umnutzung bzw. Grundstücksverkauf bestehen bleiben.
- Bei Flächen, welche keine grossen Naturwerte beinhalten, ist zu prüfen, ob sie für die Vernetzung oder als Schutzgebiete zur Verfügung gestellt werden könnten.

2. Zur Sicherung des Raums für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine ökologische Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.

- **Vernetzte Lebensräume** sind eine Grundvoraussetzung, dass Biodiversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen wie Klimawandel reaktionsfähig ist. Schutzgebiete müssen deshalb ergänzt und verbessert werden. Vernetzungsgebiete sollen die Durchlässigkeit der Landschaft zwischen den Schutzgebieten sicherstellen.
- Mit einem **Sachplan Biodiversität** soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen die ökologische Infrastruktur aus Schutz- und Vernetzungsgebieten bezeichnet werden. Der Sachplan hält die Schutzgebiete verbindlich fest und zeigt die räumliche Verteilung der Vernetzungsgebiete.

3. Der Zustand von stark gefährdeten Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.

- In der Schweiz sind rund 40 000 Arten bekannt. Es dürfte aber etwa 70 000 Arten von Pflanzen, Tieren und Pilzen geben. Einzelne Arten können mit dem **Lebensraumschutz** allein nicht genügend gefördert werden. Weitere Massnahmen sind deshalb dringend nötig.
- Mit der globalen Vernetzung steigt die Zahl der absichtlich und unabsichtlich eingeführten Arten. Einige haben die Fähigkeit, sich auf Kosten einheimischer Arten auszubreiten. Diese **invasiven Arten** können Schäden verursachen, indem es zur Verdrängung von oder zur Hybridisierung mit einheimischen Arten kommt, indem ökologische Funktionen verändert oder Krankheiten und Parasiten übertragen werden. Beim Menschen können Gesundheitsprobleme ausgelöst werden. Methoden zur Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Arten mit Schadenspotenzial müssen deshalb optimiert werden. Im Rahmen eines

Monitorings sollen Gefährdungen frühzeitig erkannt und die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft werden.

4. Die genetische Verarmung wird bis 2020 gebremst. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert.

- Hohe **genetische Vielfalt** ermöglicht es den Arten, sich besser an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Arten mit geringer Vielfalt haben ein grösseres Aussterberisiko. Genetische Ressourcen dienen auch als Ausgangsmaterial für die Entwicklung von Medikamenten oder Wirkstoffen und bilden die Grundlage aller Pflanzensorten und Tierrassen.
- Bis anhin wurde wenig unternommen, um die genetische Vielfalt und die genetischen Ressourcen der Schweiz zu erhalten und zu nutzen. Von den bekannten einheimischen Arten ist nur bei rund einem Viertel der Gefährdungszustand bekannt. Der Kenntnisstand muss erweitert werden. Unbekannte Vielfalt kann weder geschützt noch genutzt werden. Der Bund muss deshalb Massnahmen zur **Sicherung der genetischen Vielfalt** treffen.
- Der Umgang mit **Arten, die zu Konflikten führen** (z. B. Wolf und Bär), erfordert Konzepte, welche den Artenschutz und die Schadenminimierung gewährleisten. Die Prävention muss ein zentraler Pfeiler sein. **Eine Lockerung oder gar Kündigung der Berner Konvention lehnen wir strikte ab.**
- Trotz der reichen einheimischen genetischen Vielfalt wird ein Grossteil der in der Schweiz genutzten Ressourcen aus dem Ausland erworben. Für Industrie, Forschung und Landwirtschaft ist es deshalb wichtig, dass die genetischen Ressourcen global erhalten bleiben und der Zugang sichergestellt wird.

5. Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. Wo sinnvoll werden neue positive Anreize geschaffen.

- Das **Steuer- und Finanzsystem** enthält Anreize, die sich ungünstig auf die Biodiversität auswirken. Rund ein Drittel aller Bundessubventionen hat eine potenziell schädigende Wirkung auf Biodiversität und Landschaft. Anreize müssen deshalb so optimiert werden, dass sie dem Schutzziel entsprechen. Bis 2020 sollen Botschaften für Gesetzesrevisionen erarbeitet sein. Wir wünschen uns eine frühere Umsetzung dieser Massnahme.
- In Bereichen, in denen das Marktversagen (z.B. Zersiedelung) ausgeprägt ist, sind neue Anreizmechanismen zu etablieren.

6. Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.

- Eine intakte Umwelt ist wesentlich für die Wohlfahrt eines Landes. Das Bruttoinlandprodukt sagt darüber aber nichts aus, da es sich an finanziellen Transaktionen orientiert. Zur Erhaltung und Förderung der globalen und nationalen Biodiversität ist es aber wichtig, **Ökosystemleistungen** zu erfassen und in die öffentlichen und privaten Entscheidungs- und Marktmechanismen einzubringen.
- Die Untersuchung der **Auswirkungen von Erlassentwürfen** auf Ressourceneffizienz und -verträglichkeit soll im Botschaftsleitfaden und in der Regulierungsfolgenabschätzung festgeschrieben werden.

7. Wissen über Biodiversität ist bei allen Akteuren bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.

- Das **Wissen über Arten sowie Ökosysteme** und das Verständnis, wie persönliche und politische Entscheidungen die Biodiversität beeinflussen, sind Voraussetzung für die Wahrnehmung der Verantwortung. **KonsumentInnen** beeinflussen mit ihren Entscheiden die Biodiversität täglich, verfügen aber über wenig Wissen darüber. In der Folge wird die

ser Aspekt kaum berücksichtigt. Verbessert werden soll dies durch Produktinformationen und -standards oder mittels Vorschriften und Deklarationen im Falle der öffentlichen Hand. Der Bundesrat erachtet in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008–2011 ressourcenrelevante Informationen denn auch als wichtige Massnahme. Die ökologische Transparenz des Markts soll mit besseren Umweltinformationen erhöht werden. Wichtig dabei ist, dass die Umweltbelastung über den ganzen Lebensweg der Produkte bewertet wird. Die 2008 formulierte Integrierte Produktpolitik wurde bisher nur ungenügend umgesetzt. Sie muss für rechtlich verbindlich erklärt werden.

- **Biodiversität war bislang auch nicht Bestandteil der Lehrpläne. Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte fehlen weitgehend. Professuren in relevanten Themenbereichen wurden gestrichen. Das Wissen ist über viele Institutionen verteilt und unzureichend vernetzt. Die Schweiz fällt in der Synthese von Biodiversitätswissen in Grundlagenforschung und Anwendung zurück.**
- Nächste Generationen müssen deshalb mit den Fähigkeiten zur Bestimmung von Arten ausgerüstet und das Wissen über Arten und ihre Ökologie muss gestärkt werden. Die dafür nötige Aus- und Weiterbildung ist in Hochschulen, Museen sowie botanischen und zoologischen Gärten zu verankern.
- Berufsleuten aus Bereichen, die biodiversitätsrelevant sind, soll ein Beratungsangebot zur Verfügung stehen, das auf den neusten Erkenntnissen basiert.
- Es braucht Anstrengungen bei der Datenerhaltung, -zusammenführung, -synthese und der Theoriebildung in der Biodiversitätsforschung, bei der experimentellen Forschung, bei der Einrichtung von interdisziplinären Forschungsflächen sowie bei der Vernetzung der Forschenden sowie zur Verbesserung ihrer Aus- und Weiterbildung.

8. Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass er zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.

- **Das Potenzial der Raumplanung für die ökologische Vernetzung und zur Schaffung oder Erhaltung von Frei- und Grünräumen** in den Siedlungen wird nicht ausgeschöpft. Es braucht deshalb eine Verbesserung der Instrumente in der Raumordnungspolitik. Selbst in den Städten bieten sich rund 40 bis 50% der Flächen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen an. Das „Raumkonzept“ setzt u.a. das Ziel, Raum für Biodiversität zu schaffen. Wir haben dieses Konzept in der Vernehmlassung unterstützt, gleichzeitig aber betont, dass es dabei an verbindlichen Massnahmen zur Umsetzung fehlt.
- Im Rahmen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes werden zwar Massnahmen zur Siedlungsbegrenzung und -entwicklung nach innen vorgeschlagen. Die bisherige Entwicklung der Revision ist aber ungenügend. **Sollte die Teilrevision nicht als griffiger Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative verabschiedet werden können, hält die SP an der Initiative fest.**
- In der **2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes** werden die Anforderungen an die Richt- und Nutzungspläne für die Kantone und Gemeinden im Bereich Natur und Landschaft präzise umschrieben werden müssen mit dem Ziel, dass Landschaft und Biodiversität sowohl auf Stufe des kantonalen Richtplans als auch im Rahmen der Nutzungsplanung systematisch behandelt und die notwendigen Flächen gesichert werden.
- Im Rahmen der **Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik** soll der Bund prüfen, ob die Freiraumentwicklung als Handlungsschwerpunkt aufgenommen werden soll. Die Agglomerationsprogramme könnten mit einem finanziellen Anreizsystem für Biodiversität und Landschaft ergänzt werden.

9. Das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.

- Um Ökosysteme zu sichern, ist es unabdingbar, sich **weltweit für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität** zu engagieren. In der Entwicklungszusammenarbeit muss die Schweiz deshalb weiterhin die Entwicklung und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards fördern, zu denen die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Biodiversität gehört. Die Schweiz muss die dazu notwendigen Mittel sicherstellen. Sie soll sich dafür einsetzen, dass der Globale Umweltfonds im Bereich der Biodiversität die nötigen Mittel erhält und dessen Wirksamkeit gesteigert wird. In den von der Schweiz unterstützten Programmen (z.B. Weltbank, UNDP, REDD+) soll sich die Schweiz weiter dafür einsetzen, dass der Biodiversität die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Die Förderung von „Codes of Conduct“ im internationalen Handel soll weiter vorangetrieben werden.
- Im Rahmen der WTO soll die Schweiz einen Beitrag zur Klärung des Verhältnisses von WTO- und Umweltrecht leisten. Dabei darf das Umweltrecht dem WTO-Recht nicht untergeordnet werden. Vielmehr muss die WTO dazu beitragen, dass nationale und multilaterale Umweltstandards über die gesamte Produktions- und Handelskette hinweg eingehalten und deren Verschärfung durch das WTO-Recht nicht behindert wird. Das Gleiche gilt für den Abschluss bilateraler Freihandels- und Investitionsschutzabkommen. Ebenso muss der Bund die Vergabe von Exportrisikoversicherungen an den Nachweis der Nichtgefährdung der Biodiversität im Sinne der OECD-Umweltrichtlinie binden.
- Die öffentliche Beschaffung der Schweiz hat über den ganzen Lebensweg der Produkte nachhaltig zu erfolgen. Auf internationaler Ebene muss die nachhaltige Beschaffung durch Massnahmen in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO unterstützt werden.
- Um die Vernetzung der ökologischen Infrastruktur der Schweiz mit den umgebenden Ländern sicherzustellen, müssen Projekte wie die grüne Infrastruktur der EU, die Ramsar-Feuchtgebiete, das Netz Natura 2000/Smaragdnetzwerk, die Important Bird Areas und die alpenübergreifende Vernetzung der Ökosysteme vorangetrieben werden. Die **Nichtratifizierung der Alpenkonvention durch die Schweiz** ist in diesem Zusammenhang als sehr negativ zu erwähnen.
- **Die SP unterstützt die aktuellen Entwicklungen bei der Schaffung einer verbindlichen Gesetzgebung bezüglich des Artenschutzübereinkommens (CITES).** Auch Abkommen wie die Klimarahmenkonvention (UNFCCC) oder Abkommen im Rahmen von FAO, UNFF, UN Waldforum, WIPO und WTO sollen in ihren Beschlüssen Biodiversitätsaspekten angemessen Rechnung tragen. Auch im Klimabereich müssen Biodiversitäts-Safeguards durchgesetzt werden. Die Schweiz muss hier einen Beitrag leisten.

10. Die Überwachung der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sichergestellt.

- Das **Biodiversitätsmonitoring** dient als Basis für weitergehende Entwicklungen. Es muss sichergestellt sein, dass die Umsetzung der Strategie auf ihre Wirksamkeit hin überwacht wird. Noch aber fehlen Indikatoren auf Ebene der genetischen Vielfalt der Wildarten. Seltene Arten werden nur unzureichend erfasst. Diese Lücken müssen gefüllt werden.

5. Aktionsplan und Evaluation

- Zur Umsetzung der Strategie wird ein Aktionsplan ausgearbeitet. Der Plan sieht Massnahmen vor, die auf die einzelne Bereiche der Umsetzung und auf verschiedene Akteure und Wirtschaftssektoren zugeschnitten sind. Er klärt, welche Gesetzesanpassungen notwendig sind. Spätestens 18 Monate nach Verabschiedung der Strategie durch den Bundesrat muss der Aktionsplan vorliegen. **Wir betonen nochmals, dass es verbindliche Massnahmen inkl. Finanzierung braucht, damit die Ziele effektiv auch umgesetzt werden können.**

- **Auch für die Erarbeitung des Aktionsplans sind die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.** Diese sollen nicht durch Kürzungen in anderen Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes freigemacht werden. Ebenso muss verhindert werden, dass die internationale Umweltfinanzierung mit Krediten für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) gegenfinanziert wird. Deshalb müssen zusätzliche Mittel in den Finanzplan eingestellt werden.
- Die in Aussicht **gestellte Gesamtevaluation nach 2020** zur Beurteilung der Strategie und ihrer Umsetzung ist zu unterstützen. Der bis 2017 vorgesehene **Zwischenbericht** soll aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht, um die Ziele bis 2020 erreichen zu können, auch wenn 2017 etwas spät erscheint, um, falls nötig, noch Korrekturen vornehmen zu können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Parteipräsident



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz